

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
IV D / IV D 28

Berlin, den 01.12.2021  
9013(913) - 8367 / 8533  
michael.kniess@senweb.berlin.de  
eric.funke@senweb.berlin.de

**0061**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### **Vorläufige Corona Soforthilfe II Erstattungszahlung an den Bund**

**Ansätze:**        **Kapitel - 1330** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
- Betriebe und Strukturpolitik –

#### **Titel 68311 - Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe**

Ansatz 2020 :	359.000.000 €
Ansatz 2021:	10.000.000 €
Ist 2020:	264.625.920 €
Ist 2021 (Stand: 25.11.2021):	35.198.835,55 €

#### **Titel 68307 – Wirtschaftsförderung**

Ansatz 2020:	1.280.000 €
Ansatz 2021:	1.330.000 €
Ist 2020:	103.751,16 €
Ist 2021 (Stand: 25.11.2021):	34.006,99 €
Verfügungsbeschränkungen:	112.015,38 €

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zur Finanzierung der im Betreff genannten Maßnahme eine Freigabe für eine entsprechenden Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO i.H.v. bis zu 178,3 Mio. € zuzustimmen, davon 89,15 Mio. € zur direkten Rückzahlung an den Bund.

#### **Begründung:**

Nach § 12 a Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/21, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, ist vor einer Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

Hierzu wird berichtet:

Die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen haben im Frühjahr 2020 in verschiedenen Unternehmen und Branchen zum weitgehenden bis vollständigen Stopp der Geschäftstätigkeit geführt. Um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, hat Berlin am 27.03.2020 das Landesprogramm Corona Soforthilfe II zur Sicherung der gewerblichen Berliner Wirtschaft aufgelegt. Ziel war, schnell und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten.

Mit kurzem Nachlauf wurde zudem am 31.03.2020 eine Verwaltungsvereinbarung über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – nachstehend „Bund“ – zur Gewährung eines Corona Soforthilfe Bundeszuschusses abgeschlossen.

Die Beantragung und Bewilligung des Corona Soforthilfe II Landes- und Bundeszuschusses erfolgte aufgrund der erheblichen Dringlichkeit unabhängig von dem erst späteren Verwaltungsvereinbarungsabschluss bereits ab dem 27.03.2020.

Mit dem pauschalen Landeszuschuss in Höhe von 5.000,-- € wurden im Vorfeld des Bundesprogramms zur Soforthilfe vom 27.03.2020 bis einschließlich 01.04.2020 nach den vorliegenden Zahlen 120.112 Soloselbständige und Kleinunternehmen mit einem Volumen i.H.v. 600,6 Mio. € mit dem Zuschuss begleitet. **Neben Mitteln des Landes wurden hierfür im Umfang von 356,6 Mio. € auch Bundesmittel zur Finanzierung dieses Landeszuschusses eingesetzt.**

Nach bisheriger Abstimmung mit dem Bund wird von diesem erwartet, dass vom Land Berlin (wie auch von anderen Bundesländern) eine Rückzahlung der Bundesmittel erfolgt, die aus seiner Sicht nicht bestimmungsgemäß im Sinne des Bundesprogramms verwendet wurden.

Stand heute betrifft die insgesamt noch offene Klärung 62.151 Anträge mit dem o.g. Volumen in Höhe von 356,6 Mio. € Bundesmitteln.

Es ist beabsichtigt, auf den Vorschlag des Bundes einzugehen, entsprechend der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung eine **Stichprobenprüfung** durchzuführen und den relativen Anteil der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung von Bundesmitteln im Rahmen dieser Stichprobenprüfung als Bemessungsgrundlage für eine Rückerstattung von Bundesmitteln zu machen.

Bisher sind bereits Mittel i.H.v. 263,64 Mio. € (per 25.10.2021) durch Rückzahlungen der Begünstigten eingenommen wurden, von denen insgesamt 167,95 Mio. € in den betreffenden Zeitraum vom 27.03. - 01.04. fallen. Mit Fortschreiten der Abwicklung der Soforthilfe sind weitere Rückzahlungen zu erwarten.

Entnahme aus der Rücklage für die vorläufige Erstattungszahlung an den Bund

Die Stichprobenprüfung wird bis zum 31.12.2021 nicht abgeschlossen sein.

Dennoch sollte eine haushaltsmäßige Abwicklung einer pauschalen Rückzahlung noch in diesem Jahr erfolgen, um anschließend in Verhandlungen mit dem Bund einzutreten. Es ist beabsichtigt, schnellstmöglich nach Abschluss der Stichprobenprüfungen, einen Vergleich zu erzielen. Es wird dabei geschätzt, dass aufgrund des zeitlichen Ablaufs im März 2020 ca. 25% der ausgereichten Mittel zurückzuerstatten sein werden. Daher ist beabsichtigt, dem Bund kurzfristig diesen Betrag von 89,15 Mio. € zurückzuzahlen.

Als Basis für weitere Verhandlungen mit dem Bund soll die Option, einer Erstattung in Höhe von bis zu 50% des Maximalbetrages, also 178,3 Mio. €, dienen. Es wird daher um Freigabe für eine Entnahme in Höhe von bis zu 178,3 Mio. € gebeten. Sollten mehr als 89,5 Mio. € im Rahmen der Verhandlungen benötigt werden, wird der Hauptausschuss vorab informiert.

**Nach Ergebnis der Stichprobenprüfung würde eine Endabrechnung mit dem Bund vorgenommen werden. Im Fall, dass über 178,3 Mio. € hinaus reichende Zahlungen an den Bund erforderlich werden sollten, würde der Hauptausschuss um Zustimmung zu einer weiteren Entnahme gebeten werden.**

Mit der Corona Soforthilfe II hat das Land Berlin die Berliner Wirtschaft mit seinen Unternehmen und Soloselbständigen ganz erheblich unterstützt und so über die schwierige Zeit gebracht. Dies wäre ohne die enge Zusammenarbeit mit dem Bund nicht in diesem Umfang möglich gewesen.

Insbesondere im Angesicht der derzeitigen pandemischen Lage ist eine weiterhin aktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bund zur Sicherung der Berliner Wirtschaft in Form von Sofort- und Überbrückungshilfen von existenziellem Interesse.

Dies bedingt eine faire und verlässliche Abwicklung der vergangenen Corona Hilfsprogramme, die Gegenstand der vorliegenden Beschlussempfehlung ist.

Die **vorläufige** haushaltsmäßige Abwicklung der Erstattungszahlung an den Bund dient hier dem Landesinteresse. Es wird deshalb darum gebeten, der Rücklagenentnahme zuzustimmen.

Ramona P o p

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe